

FRIEDHOFSGEBÜHREN

ab 1.1.2020

gemäß Beschluss des Pfarrkirchenrates vom 18.01.2020

für den konfessionellen Friedhof der Röm.-kath. Pfarrkirche zu Maria Heimsuchung in Dornbirn Haselstauden

1. Grabstättengebühren:

Die Grabstättengebühren betragen für die Dauer eines Benützungsrechtes (beim Reihengrab 14 Jahre und beim Familiengrab 25 Jahre) wie folgt:

Reihengrab pro Grabstelle für Sarg/Urne pro Bestattung	€ 290,-- ¹
Familiengrab im Feld mit 3 Grabstellen Sarg/Urne	€ 1.570,--
Familiengrab entlang der Mauer mit 3 Grabstellen Sarg/Urne	€ 2.763,--
Urnenfamiliengrab für 3 Urnen an der Mauer Nord und Süd	€ 857,--
im Feld Nord und Süd	€ 842,-- + € 260,-- ²
an der Mauer in der Mitte	€ 1.110,--
Urnengemeinschaftsgrab	€ 425,-- ¹ + € 10,--/SZ ³

2. Verlängerungsgebühren:

Für die Verlängerung eines Benützungsrechtes bei Familiengräbern sind Gebühren in Höhe der Grabstättengebühren entsprechend der Dauer der Verlängerung zu entrichten (z.B. 15 Jahre = 60 %).

3. Benützungsgebühr:

Für die Benützung der Leichenkapelle bzw. der Kirche € 76,50

Für die Friedhofsverwaltung:
Martin Kisser, PKR

¹ Für Kinder bis zu 14 Jahren werden 50% der obigen Sätze berechnet.

² Steinplatten im Urnenfeld vor dem Grab

³ Inschrift auf dem Grabstein, pro zu gravierendem Schriftzeichen